von Silbermüngen noch eine einmalige außerordentliche Ausprägung dis zur höhe von 120. Millionen Mart vorzunehmen. Zum Ende Mürz 1914 waren an Silbermüngen insgefamt rund (159 Millionen Mark, d. h. bei einer Beröfferung von etwa 68 Millionen (7,82 M. pon Kopf der Beröfferung in Umlauf. Dazu famen Aldele und Kupfermüngen im Gefamtbetrage von trund (32 Millionen, jo daß also minderwertige Münzen im Betrage von trund (32 Millionen, jo daß also minderwertige Münzen im Betrage von insgefamt noch nicht ganz 19 M. por Kopf der Beröfferung am ge-

nannten Termine im Umlauf waren.

Beftebt icon bei Silber. Midel- und Kupfermungen eine erhebliche Differeng zwischen ihrem inneren Wert und ihrem ftaatlichen Pragewert, fo ift diefe Differeng natürlich beim Papiergeld gang befonders erbeblich, denn Papier wird dadurch felbstredend nicht wertvoller, als es fonft ift, daß es pom Staat mit einem Geldwertaufdrud verfeben wird. Ift fcon das Silbergeld von dem Vertrauen getragen, das man dem Staat entgegenbringt, fo ift das vollends beim Dapiergeld der fall. Die Wiffenschaft bezeichnet daher diefe Geldforte auch als Kreditgeld. Catfachlich ftellt das Papiergeld eine Urt von unverzinslichem Darleben dar, das der Bürger dem Staat gibt. Bei der Unsgabe von Papiergeld muß erft recht eine obere Grenge für die Ilusgabe durch den Staat festgesett werden. Die deutiden Währungsgefete bestimmen, daß die jogenannten Reich staffenicheine, die das deutsche Staatspapiergeld darftellen, nur in Bobe von insgefamt 240 Millionen Mart in Umlauf gefett werden durfen. Die Reichstaffenfcheine lauten über 5 und 10 M. und werden bei allen Kaffen des Reiches und fämtlicher Bundesftaaten in Sablung genommen und von der Reichshaupttaffe für Rechnung des Reiches jederzeit auf Erfordern gegen bares Geld eingelöft*). Dagegen ift fein Privatmann in normalen Zeiten gezwungen, diefes Reichspapiergeld in Sahlung gu nehmen.

8. Währungsgeld, Papiergeld und Scheidemunge gemeinfam genügen aber noch nicht, um den fompligierten Mechanismus der modernen Kreditwirtschaft fo funttionieren gu laffen, wie es wünschenswert erscheint. 3ch habe oben gezeigt, daß das Geld das allgemeine Caufchmittel ift, das man in jedes wirticaftliche Gut umfegen fann und in das fich letten Endes ichlieflich wieder jedes wirticaftliche Gut umfett. Der Preis einer Ware ift, rein polfsmirticaftlich theoretisch betrachtet, der Ilusdrud des Derhaltniffes, in dem der Wert der betreffenden Ware gum Werte aller anderen Waren fteht. Durch die Erifteng eines allgemein gultigen Durchichnittes aber wird der fapitaliftifche Mechanismus aufferordentlich vereinfacht, denn nunmehr fann man den Preis jeder Ware in Geld ausdruden, d. h. all die vielgeftaltigen Wertverhältniffe werden reduziert auf das Derhältnis des Wertes der betreffenden Ware jum allgemein gultigen Caufdmittel. braucht das Geld aber nicht felbft in die Erscheinung gu treten. Es wird nicht etwa bei jedem Kauf oder Derfanf, bei jedem Darleben bar auf den Cijd gezahlt, fondern es besteht oft nur in der Dorftellung, gemiffermagen als Rechnungseinheit. Es brauchen daber weder das gefamte Dermogen eines

^{*) § 5} des Gefeges betreffend Musgabe von Reichstaffenicheinen vom 30. April 1874.